

# METRO GROUP

## Entsprechenserklärung

des Vorstands und des Aufsichtsrats der METRO AG

zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2015 ohne Ausnahme entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, den Empfehlungen der Regierungskommission in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen zu entsprechen:

### 1. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK

Die METRO AG bereitet die Aufteilung des Konzerns in zwei unabhängige, börsennotierte Unternehmen, eines mit dem Geschäftsbereich Wholesale & Food Specialist und eines mit dem Geschäftsbereich Consumer Electronics, vor. Das Wirksamwerden der Abspaltung wird für Mitte 2017 und damit im Laufe des kommenden Geschäftsjahres 2016/17 erwartet. Das aktuelle Vorstandsvergütungssystem, das 2014 vom Aufsichtsrat beschlossen wurde, berücksichtigt dementsprechend die geplante Aufteilung der METRO GROUP nicht. Vor diesem Hintergrund werden gegenwärtig neue Vorstandsvergütungssysteme für die beiden neuen Einheiten entwickelt, die spezifisch auf die jeweilige Geschäftstätigkeit der neuen Einheiten ausgerichtet werden. Diese Vergütungssysteme sollen ab Wirksamwerden der Abspaltung eingeführt werden. In diesem Kontext wird auch über den Umgang mit den bereits begebenen Tranchen der mehrjährigen variablen Vergütung („Long Term Incentive“) entschieden. Es werden also erwartungsgemäß sowohl hinsichtlich der einjährigen variablen Vergütung („Short Term Incentive“) als auch hinsichtlich der mehrjährigen variablen Vergütung die Erfolgsziele und Vergleichsparameter innerhalb des kommenden Geschäftsjahres geändert. Durch diese unterjährige Anpassung wird erwartungsgemäß einmalig von der Empfehlung gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK abgewichen. Nach dieser Empfehlung soll hinsichtlich der variablen Teile der Vorstandsvergütung eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein.

## 2. Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK

Die geplante Aufteilung des Konzerns soll der Hauptversammlung der METRO AG im Februar 2017 zur Zustimmung vorgelegt werden. Der Geschäftsbereich Wholesale & Food Specialist wäre nach Zustimmung der Hauptversammlung in der Bilanz der METRO AG als sog. nicht fortgeführte Aktivitäten („Discontinued Operations“) im Sinne von IFRS 5 auszuweisen und nach Wirksamwerden der Abspaltung zu dekonsolidieren. Beide Schritte sind insbesondere angesichts der Größe des abgespaltenen Geschäftsbereichs mit einem signifikant erhöhten Aufwand verbunden. Infolgedessen werden die betroffenen Zwischenberichte (erwartungsgemäß zum 31. März 2017 und zum 30. Juni 2017) zwar innerhalb der gesetzlichen Fristen, erwartungsgemäß aber – abweichend von der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK – nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Düsseldorf, 27. September 2016

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat



Olaf Koch  
Vorsitzender des Vorstands



Jürgen B. Steinemann  
Vorsitzender des Aufsichtsrats